

66

an 290. 20.

# Vereinigungs = Akt

der beyden protestantischen Gemeinden zu Offenbach;  
enthaltend: die Haupt = Punkte, worin sich ihre  
religiöse Ueberzeugungen begegnen.

Das erhabene Beispiel so vieler Stadt- und Land- Gemeinden des teutschen Vaterlandes, welche die wankende Scheidewand zwischen der protestantischen Kirche zertrümmerten und sich als evangelische Brüder die Hände reichten, hat auch auf uns Kirchenvorsteher und Glieder der beyden protestantischen Gemeinden zu Offenbach so tiefen Eindruck gemacht, daß wir am letzten Weihnachtsfeste aus freyem Antrieb und ohne weitere Aufforderung gemeinschaftlich das Gedächtniß - Mahl Jesu Christi feierten und dadurch der nun glücklich vollendeten Vereinigung den Weg bahnten.

Da dieselbe das Werk unsrer religiösen Ueberzeugung und die Frucht eines aufgeklärten Zeitalters ist, so übergeben wir folgende Vereinigungs - Punkte, denen wir schon längst aus denselben religiösen Gründen huldigten, zur allerhöchsten Genehmigung, dem fernern Schutz unsers gnädigsten Königs:

## I.

Es soll von nun an keine lutherische und keine reformirte Gemeinde mehr unter uns statt finden, denn ihre getrennte Glieder vereinigen sich zu Einer Evangelisch - Christlichen.

## I I.

Wir erkennen als Norm unsers christlichen Glaubens und unsrer religiösen Ueberzeugung kein anderes Gesetzbuch, als die h. Schrift, das Evangelium unsers göttlichen Mittlers, in seinen klaren untrüglichen Aussprüchen.

## I I I.

Auf diese Norm unsers Glaubens gestützt, erkennen wir kein menschliches Ansehen, das nach Willkühr über unser Gewissen entscheidet.

## I V.

Bei der Feler des Gedächtniß - Mahls unsers göttlichen Stifters, sollen unsere Lehrer künftig das Brod uns brechen und den Kelch uns darreichen, und bei dieser heiligen Handlung die Einsetzungs - Worte Christi aussprechen, deren ausdrückliche Erklärung in einem gemeinschaftlichen Katechismus, der den Bedürfnissen unsers aufgeklärten Zeitalters entspricht, wird gegeben werden.

## V.

Von unsern Lehrern und Predigern erwarten wir, daß sie künftig in ihrem Unterricht, so wie in ihren öffentlichen Vorträgen, diese Punkte als Heiligthum halten werden.

V I.

Da die gewesene lutherische Gemeinde nie eine eigene Pfarret ausmachte, so tritt dieselbe von nun an in den Besitz der gemeinschaftlichen Vereinigungs-Kirche, und hat an Allem, was diese Kirche als Eigenthum besitzt, gleichen Antheil mit den übrigen Gliedern, so daß das Eigenthum beider Kirchen und alle dahin gehörige Gegenstände künftig nur Einen gemeinschaftlichen Fonds ausmachen.

V I I.

Das Gebäude, das der nun vereinigten lutherischen Gemeinde früher als Gotteshaus diente, ist nun zum öffentlichen Gebrauche überflüssig. Da dasselbe ohnehin baufällig ist und längst schon einer grossen Reparation bedarf, die die Gemeinde aus Mangel an Mitteln nicht bestreiten konnte; so glauben die Glieder der vereinigten Evangelischen Kirche, dieses Gebäude zu keinem gemeinnützigen Zweck verwenden zu können, als solches mit höherer Erlaubniß zu veräußern und für den Ertrag desselben ein Stück Gut anzukaufen, wodurch sie sich und ihren Nachkommen die Beiträge zu ihrer geringen Pfarrbesoldung erleichtern.

Nachdem wir über obige Punkte uns als Glieder Einer evangelisch-christlichen Kirche vereinigten, so übergeben wir diesen Vereinigungs-Act dem protestantischen Konsistorium, um ihn Seiner Majestät unserm allergnädigsten König und Landesvater zur huldvollen Genehmigung vorzulegen.

Geschehen zu Offenbach, den 5ten Januar 1818.

U n t e r z e i c h n e t:

L. Heing, ev. Pfarrer, G. F. Klaus. K. Lind. J. Bouquet.  
 H. Braun. G. M. Braun. Wendel Stahl. J. Voegeli.  
 W. Luz. J. v. Gerichten. Ph. Desiebre. N. Enfinger.  
 B. v. Gerichten. K. Luz. H. Schuch. Fr. Lösch. H. Kolb.  
 J. Ph. Guan. M. Schneider. K. Wittmer. G. Frasch.  
 J. Schard. D. Stahl. K. Schäfer. W. Klaus. G. Bähr.  
 M. v. Gerichten. K. Nikolay. J. Nieder. M. Del.  
 Th. Hoppe. N. Weidner. G. H. Lösch. Ph. J. Desiebre.  
 J. Kolb. N. Lind. Fr. Luz. G. H. Luz. J. Scheid. M.  
 Hahl. G. Stahl. Ad. Lösch. J. Sprengling. G. Wahl.  
 B. Lösch. N. Braun. K. Nieder. B. Luz. P. Hoppe.  
 J. Lösch. u. s. w.

Mit der lebhaftesten Theilnahme freuet sich der unterzeichnete Distrikts-Inspector, der kirchlichen Vereinigung beyder protestantischen Partheyen in der Gemeinde Offenbach, von deren rühmlichst aufgeklärten religiösen Sinne dies schöne Werk schon längst zu erwarten war, dem sie aber nun durch die unter sich ausgesprochene Vereinigung zu einer evangelisch-christlichen Kirche, die Krone aufgesetzt haben.

Edenkoben, den 11. Jänner 1818.

J. J. B r u c k n e r.